

Nachtrag Nummer 8
zur Satzung der BKK Herford Minden Ravensberg
vom 01.01.2009

Artikel I

§ 5

- II** 3. schwerbehinderte Menschen im Sinne des SGB IX, wenn sie, ein Elternteil, ihr Ehegatte oder ihr Lebenspartner in den letzten 5 Jahren vor dem Beitritt mindestens 3 Jahre versichert waren, es sei denn, sie konnten wegen ihrer Behinderung diese Voraussetzungen nicht erfüllen; wenn sie beim Beitritt noch nicht 30 Jahre alt sind,

Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt mit dem 01.07.2010 in Kraft.

Herford, 28.06.2010

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der BKK Herford Minden Ravensberg